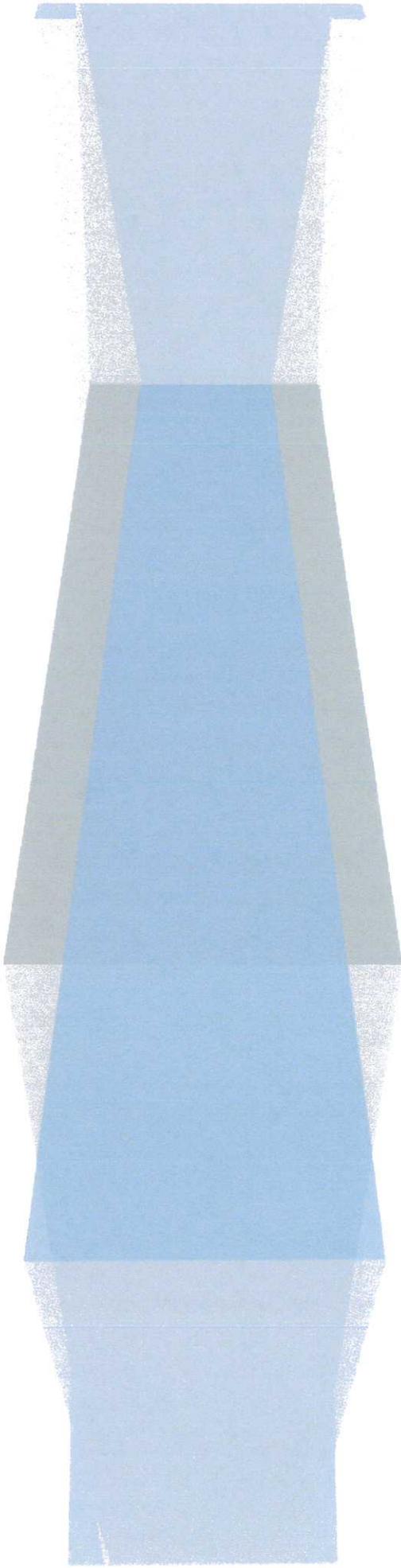


# Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



**Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht**

A. Rechtsgrundlagen.....	24
B. Lage des Zweckverbandes.....	24
B.1 Organisation des Zweckverbandes.....	24
B.2 Rahmenbedingungen.....	25
C. Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes.....	25
C.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	25
C.1.1 Bilanz.....	25
C.1.2 Ergebnisrechnung.....	27
C.1.3 Finanzrechnung.....	27
C.1.4 Haushaltsausgleich.....	27
C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes.....	28
C.2.1 Anlagevermögen.....	28
C.2.1.1 Investitionen.....	29
C.2.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen.....	29
C.2.1.3 Entwicklung.....	30
C.2.2 Umlaufvermögen.....	30
C.2.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	30
C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	30
C.2.4 Schulden.....	30
C.2.4.1 Verbindlichkeiten.....	30
C.2.4.2 Rückstellungen.....	30
C.2.5 Eigenkapital.....	31
C.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	31
C.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung.....	31
C.2.6 Darstellung der Finanzlage des Zweckverbandes.....	32
D. Ertragslage des Verbandes.....	32
D.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	32
E. Teilhaushalte.....	33
F. Prognosebericht.....	33
G. Risikobericht.....	34

## A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenenschaftsbericht des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig zum 31. Dezember 2018 wurde unter Beachtung des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt. Auf die Erläuterung im Anhang unter A. wird verwiesen.

## B. Lage des Zweckverbandes

### B.1 Organisation des Zweckverbandes

Die rechtliche Struktur des Verbandes stellt sich wie folgt dar: Der Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig wurde zur Erfüllung der Aufgabe, die Liegen-schaftskonversion des Heeresfliegerstandortes Flugplatz Mendig hinsichtlich Planung, Erschließung und Vermarktung aktiv zu gestalten und dabei die öko-nomische und soziale Entwicklung in seinem Verbandsgebiet durch die Ansiedlung von Unternehmen, Folgenutzungen und – einrichtungen zu fördern, ge-gründet. Aus diesem Grund haben sich die Gebietskörperschaften Stadt Mendig, Ortsgemeinden Kruft und Thür, Verbandsgemeinden Pellenz und Mendig sowie der Landkreis Mayen-Koblenz gemäß den Vorschriften des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zu einem Zweckverband zusam-mengeschlossen. Die Geschäftsführung des Zweckverbandes erfolgt durch die Verbandsgemeinde Mendig; die Teil des Landkreises Mayen - Koblenz ist. Zum 01.01.2011 wurde zusätzlich ein Eigenbetrieb mit den Betriebszweigen Wasser und Abwasser gegründet, um die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu erfüllen. Der Zweckverband Konversion hat das Stammkapital des Eigenbetriebes als Einrichtungsträgerin aufgebracht.

Die Organe des Verbandes sind der Vorstandsvorsteher und die Versammlungen.

Die Versammlung setzt sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

	Stärke der vertretenen	Gebietskörperschaften
1	6	Vertreter der Stadt Mendig
2	4	Vertreter der Ortsgemeinde Kruft
3	4	Vertreter der Ortsgemeinde Thür
4	5	Vertreter der Verbandsgemeinde Mendig
5	4	Vertreter der Verbandsgemeinde Pellenz
6	4	Vertreter des Landkreises Mayen - Koblenz

## **B.2 Rahmenbedingungen**

Die Gesamtfläche des Konversionsgebietes erstreckt sich über rund 190 ha. Neben weiten Grünflächen und einer 2 Kilometer langen Start- und Landebahn findet man insgesamt 20 Gebäudetypen unterschiedlicher Größe und bisheriger Nutzung. Dazu gehören z.B. Flugzeughallen, Lagergebäude sowie Wirtschafts- und Lehrsaalgebäude wie auch Unterkunftsgebäude. Außerdem Kfz-Abstellplätze und Kfz-Hallen.

Die Fläche wurde von der TRIWO AG mit Sitz in Trier vom früheren Eigentümer, der Bundesrepublik Deutschland, erworben. Schwerpunkt der Aufgabe des Zweckverbandes ist die Erschließung des Geländes mit Straßen und Straßenbeleuchtung, um eine Vermarktung durch die TRIWO AG zu fördern. Außerdem wird die Bauleitplanung zum Wohle von ansiedlungswilligen Firmen, wo möglich, schnellstmöglich umgesetzt. Zwischenzeitlich konnte die TRIWO AG etliche Gebäude und auch Lagerflächen an ansiedlungswillige Firmen vermieten bzw. verkaufen. Die Erschließung des Geländes mit Wasser und Abwasser übernimmt seit 1.1.2011 der eigens gegründete Eigenbetrieb.

Durch Beschluss einer Satzung wurde das Gebiet des ehemaligen Flugplatzes Mendig zum Sanierungsgebiet erklärt, welches binnen zehn Jahren zu sanieren ist. Zur Förderung der Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen der Investoren wurde eigens eine Richtlinie erlassen.

Die Verbandsmitglieder haben in der Verbandsordnung vereinbart, dass ein so genannter Vorteilsausgleich erfolgen soll. Vorteilsausgleich bedeutet dabei, dass die Stadt Mendig sowie die Ortsgemeinden Thür und Kruft auf die „Vorteile“ aus den Einzahlungen von Grund- und Gewerbesteuer sowie Konzessionsabgaben für Strom und Gas für diesen Bereich verzichten und an den Zweckverband abführen. Auch die Verbandsgemeinden Mendig und Pellenz leiten ihren „Vorteil“, den sie durch Erhebung der Verbandsgemeindeumlage aus dem Konversionsgelände erhalten, an den Zweckverband weiter.

## **C. Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes**

### **C.1 Zusammengefasstes Ergebnis**

#### **C.1.1 Bilanz**

Siehe die Übersicht auf der folgenden Seite.

Bezeichnung	Stand EUR		Änderung	
	31.12.2017	31.12.2018	EUR	%
I. Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachanlagen	2.391.236,23	2.358.365,98	- 32.870,25	- 1,37
3. Finanzanlagen	91.136,83	121.430,62	30.293,79	33,24
<b>Bruttoanlagevermögen</b>	<b>2.482.373,06</b>	<b>2.479.796,60</b>	<b>- 2.576,46</b>	<b>- 0,10</b>
abzüglich Sonderposten	2.415.882,37	2.375.574,70	- 40.307,67	- 1,67
<b>Nettoanlagevermögen</b>	<b>66.490,69</b>	<b>104.221,90</b>	<b>37.731,21</b>	<b>56,75</b>
II. Umlaufvermögen				
1. Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	98.885,55	190.652,72	91.767,17	92,80
abzüglich Wertberichtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Nettoumlaufvermögen</b>	<b>98.885,55</b>	<b>190.652,72</b>	<b>91.767,17</b>	<b>92,80</b>
III. Aktive RAP	229,48	229,48	0,00	0,00
<b>Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)</b>	<b>165.605,72</b>	<b>295.104,10</b>	<b>129.498,38</b>	<b>78,20</b>
IV. Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
V. Verbindlichkeiten	79.398,18	174.971,23	95.573,05	120,37
VI. Passive RAP	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)</b>	<b>79.398,18</b>	<b>174.971,23</b>	<b>95.573,05</b>	<b>120,37</b>
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen – bereinigte Schulden)	86.207,54	120.132,87	33.925,33	39,35
<b>nachrichtlich: Summe Aktiva und Passiva</b>	<b>2.581.488,09</b>	<b>2.670.678,80</b>	<b>89.190,71</b>	<b>3,46</b>

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2018 weist ein Eigenkapital in Höhe von 120.132,87 EUR aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresüberschusses um 33.925,33 EUR erhöht.

Das Anlagevermögen des Zweckverbandes beträgt zum Bilanzstichtag 2.479.796,60 EUR. Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2017 hat sich das Vermögen um 2.576,46 EUR vermindert.

Das Vermögen ist zum größten Teil durch Zuwendungen, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Die bis zum Abschlussstag noch abrufbaren Beträge werden noch geltend gemacht; die Kassenwirksamkeit ergibt sich somit im Folgejahr.

### **C.1.2 Ergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 33.925,33 EUR ausgewiesen, der um 18.185,33 EUR über dem Planansatz liegt, wo ein Überschuss i. H. v. 15.740,00 EUR veranschlagt war.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen bzw. Verschlechterungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr wurden bei den Erläuterungen im Anhang gemacht.

### **C.1.3 Finanzrechnung**

Das Ergebnis der Gesamtfinanzzrechnung ist um 266.109,96 EUR positiver als geplant. Ursächlich hierfür war insbesondere, dass in 2018 keine Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt wurden und somit keine Zuschüsse für Modernisierungsmaßnahmen auszahlungen waren. Der Finanzhaushalt war in der Planung ausgeglichen.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 107.500,00 EUR konnten im Haushaltsjahr zahlungswirksam nur in Höhe von 43.945,55 EUR durchgeführt werden, da die Maßnahme zur Herstellung einer Stichstraße noch nicht begonnen wurde. Die Investitionen werden im Haushaltsfolgejahr fertiggestellt bzw. begonnen. Dementsprechend konnten geplante Investitionszuwendungen nicht realisiert werden.

Ein Investitionskredit wurde in der Haushaltssatzung 2018 nicht festgesetzt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Finanzmittelbestand in der Finanzrechnung um 78.689,93 EUR verringert. Im Vorjahr war ein Überschuss von 344.799,89 EUR ausgewiesen. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr und den Haushaltsansätzen 2018 wurden im Anhang erläutert.

### **C.1.4 Haushaltsausgleich**

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,

2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2018 in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung erreicht. In der Bilanz ist kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

## C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes

### C.2.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber den Werten aus der Vorjahresbilanz wie folgt geändert:

	EUR
Stand zum 31.12.2017	2.482.373,06
Stand zum 31.12.2018	2.479.796,60
<b>Veränderung</b>	<b>- 2.576,46</b>

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

	EUR
1. Zugänge im Haushaltsjahr	+ 74.239,34
2. planmäßige Abschreibungen	- 76.815,80
3. außerplanmäßige Abschreibungen	- 0,00
4. Anlagenabgänge	- 0,00
4.1 Abschreibungen auf Abgänge	+ 0,00
5. Zuschreibungen	+ 0,00
<b>Veränderung</b>	<b>- 2.576,46</b>

Siehe hierzu die Anlagenübersicht.

**C.2.1.1 Investitionen**

Die Investitionen betreffen:

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>EUR</b>
Gewinn Abwasserwerk	17.060,98
Gewinn Wasserwerk	13.232,81
Beleuchtung Ost-West-Achse	18.882,10
Ost-West-Achse (Neuausbau)	18.634,67
Ost-West-Achse (Wendeschleife)	6.428,78
<b>Gesamt</b>	<b>74.239,34</b>

Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von 43.945,55 EUR geleistet. Bei den Zugängen in der Anlagenbuchhaltung sind zahlungswirksame Beträge i. H. v. 30.293,79 EUR enthalten. Hierbei handelt es sich um den Gewinn des Wasser- und Abwasserwerkes.

**C.2.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen**

<b>Angaben aus der Bilanz</b>	<b>31.12.2017 EUR</b>	<b>31.12.2018 EUR</b>
Anlagevermögen	2.482.373,06	2.479.796,60
Infrastrukturvermögen	2.382.041,46	2.349.430,21
Bilanzsumme Aktiv	2.581.488,09	2.670.678,80
Eigenkapital	86.207,54	120.132,87
Sonderposten zum Anlagevermögen	2.415.882,37	2.375.574,70

Die Anlagenintensität beträgt 92,85 % (Vorjahr 96,16 %).

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen des Verbandes.

### **C.2.1.3 Entwicklung**

Der Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig plant in den folgenden Jahren u.a. nachstehende Investitionen:

Zur Vermarktung der Konversionsfläche ist es erforderlich, die benötigte Infrastruktur in Form von Straßen und Straßenbeleuchtung vorzuhalten. Um dies zu verwirklichen, ist in den folgenden Jahren weiterhin ein projektbezogenes Investitionsvolumen erforderlich. Entsprechend der Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht sind in den nächsten Jahren weitere Investitionen vorgesehen, um das Konversionsgelände zu erschließen und mit der erforderlichen Infrastruktur auszustatten.

Die Aufgabe zur Herstellung der Infrastruktur in Bezug auf Wasser und Abwasser wird seit dem Januar 2011 vom Eigenbetrieb des Zweckverbandes Konversion wahrgenommen, da diese Aufgaben vom Gesetzgeber in der Zuständigkeit eines Eigenbetriebes gesehen werden (siehe § 86 Abs. 2 Satz 2 GemO). Der Zweckverband Konversion hat die Werte der bis zum Aufgabenübergang hergestellten Anlagen im Bau ergebnisneutral übertragen.

Parallel zur Bearbeitung der Bebauungspläne sind auch die Flächennutzungspläne der Verbandsgemeinden Pellenz und Mendig den Bedürfnissen der Gewerbesiedlungen anzupassen.

Eine Mehrung des Anlagevermögens wird durch die vorstehend bezeichneten Investitionen in den kommenden Jahren erreicht.

### **C.2.2 Umlaufvermögen**

#### **C.2.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 190.652,72 EUR. Sie ergeben sich insbesondere aus dem positiven Finanzmittelbestand zum 31.12.2018 gegenüber der Einheitskasse. Siehe hierzu die Forderungsübersicht 2018.

### **C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 229,48 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterung im Anhang verwiesen.

### **C.2.4 Schulden**

#### **C.2.4.1 Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 174.971,23 EUR. Sie ergeben sich insbesondere aus der Verbindlichkeit gegenüber den Verbandsmitgliedern aus der Abrechnung der Verbandsumlage. Siehe hierzu die Verbindlichkeitenübersicht 2018.

#### **C.2.4.2 Rückstellungen**

Rückstellungen wurden keine gebildet.

**C.2.5 Eigenkapital****C.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft**

<b>Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>
<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:</b>	<b>425.826,45</b>	
hiervon Erträge aus Zuwendungen des Landes	88.984,93	20,90
hiervon Erträge aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00
hiervon Erträge aus Zuwendungen der WFG	0,00	0,00
hiervon Erträge aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00
hiervon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	76.716,65	18,01
hiervon Vorteilsausgleich der Verbandsmitglieder	243.194,11	57,11
hiervon Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (Triwo)	17.030,82	4,00
hiervon sonstige laufende Erträge (Korrekturbuchungen für in Vorjahren bereits aufgelöste Sonderposten, die an das LBM übertragen wurden)	- 100,06	-0,02
<b>Aufwendungen:</b>		
<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:</b>	<b>422.172,32</b>	
hiervon Aufwendungen für die Versammlung (z.B. Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen ) usw.	2.978,76	0,70
hiervon Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.843,06	12,52
hiervon Abschreibungen	76.815,80	18,20
hiervon Zuwendungen (für Triwo, Modernisierung Gebäude 65)	113.538,89	26,89
hiervon sonstige laufende Aufwendungen	175.995,81	41,69

**C.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung**

Das Eigenkapital des Zweckverbandes erhöhte sich im Haushaltsjahr um 33.925,33 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

### **C.2.6 Darstellung der Finanzlage des Zweckverbandes**

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 227.466,48 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird belastet durch den negativen Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 22,59 EUR.

Per Saldo verbleibt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 227.443,89 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 82.611,62 EUR und liegen damit mit 24.888,38 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 107.500,00 EUR. Die Investitionsauszahlungen betragen insgesamt 43.945,55 EUR und liegen um 63.554,45 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 107.500,00 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug 38.666,07 EUR. Investitionskredite waren nicht veranschlagt.

### **D. Ertragslage des Verbandes**

#### **D.1 Zusammengefasstes Ergebnis**

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.654,13 EUR ausgewiesen.

Es wird zusätzlich durch ein positives Finanzergebnis in Höhe von 30.271,20 EUR, in dem auch die Gewinne des Eigenbetriebs, Betriebszweige Wasser- und Abwasserwerk mit 30.293,79 EUR enthalten sind, erhöht.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 33.925,33 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen, die im Anhang ausführlich dargestellt wurden.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (§ 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO) wie folgt zu behandeln:

1. Abdeckung von Jahresfehlbeträgen der fünf Haushaltsvorjahre

2. Vortrag auf neue Rechnung

Ausgleich von Fehlbeträgen in den Haushaltsfolgejahren; soweit nach fünf Jahren keine Inanspruchnahme wegen Fehlbeträgen erfolgt, wird der Betrag der Kapitalrücklage zugeführt.

Aus den Vorjahren ist kein negativer Ergebnisvortrag vorhanden. Der Jahresüberschuss i. H. v. 33.925,33 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**E. Teilhaushalte**

**Ergebnisrechnung:**

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
<b>Gesamtrechnung</b>	<b>456.120,24</b>	<b>100,00</b>	<b>422.194,91</b>	<b>100,00</b>	<b>2.978,76</b>	<b>100,00</b>
davon im Teilhaushalt 1	456.120,24	100,00	422.172,32	99,99	2.978,76	100,00
davon im Teilhaushalt 2	0,00	0,00	22,59	0,01	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>456.120,24</b>	<b>100,00</b>	<b>422.194,91</b>	<b>100,00</b>	<b>2.978,76</b>	<b>100,00</b>

**F. Prognosebericht**

Für die Planjahre 2019 bis 2022 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2019 beim Ergebnishaushalt Jahresüberschüsse in Höhe von jeweils 570 EUR vor. Im Finanzhaushalt sieht der beschlossene Haushaltsplan 2019 für die Planjahre 2019 bis 2022 jeweils ausgeglichene Ergebnisse vor. Dies wird möglich durch die bewilligten und beantragten bzw. noch zu beantragenden Zuwendungen des Landes und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Mittelrhein (WFG) und die Deckung der nicht gedeckten Aufwendungen bzw. Auszahlungen durch die Verbandsmitglieder entsprechend der in der Verbandsordnung festgelegten Höhe.

## **G. Risikobericht**

Für den Ausbau der Hauptschließungsstraße Nord-Süd (L120-neu) hat das Bauunternehmen Fa. Rick GmbH & Co KG am 29.12.2018 einen Mahnbescheid über den strittigen Betrag aus der Schlussrechnung erwirkt. Der Zweckverband hat diesem Mahnbescheid widersprochen; hier steht ein Rechtsstreit an. Auf Einbuchung einer Rückstellung wird aus folgenden Gründen verzichtet: Dem Wirtschaftsministerium wurde seinerzeit ein vorläufiger Verwendungsnachweis vorgelegt. Falls rechtmäßige Forderungen der Fa. Rick GmbH & Co KG geltend gemacht werden, hat eine Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium zu erfolgen. Die Kosten müssten von Seiten des LBM auf Förderfähigkeit geprüft werden; eine Förderung hierzu wurde in Aussicht gestellt. Ein geänderter Förderungsbescheid würde ergehen. Die Restkosten würden wie gewohnt über die Verbandsmitglieder umgelegt. Der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten; erst dann können konkrete Forderungen/Verbindlichkeiten beziffert werden.

Bei der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes ist das gegebene Ziel, Rahmenbedingungen und Impulse für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Entwicklung im Bereich des Konversionsgeländes zu erreichen, wenn möglich unbürokratisch und entsprechend der Anforderung zeitnah zu verwirklichen. Unerlässlich ist hierbei die Verlängerung des städtebaulichen Vertrages mit der TRIWO. Ein Antrag auf Verlängerung wurde dem Land Rheinland-Pfalz vorgelegt und ein Evaluierungspapier ist in Bearbeitung.

Erfolgsabhängiger Faktor ist auch die Umsetzung der Investitions- bzw. Zuschusszusagen durch die TRIWO bzw. das Land. Des Weiteren ist für den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig nach wie vor von großer Bedeutung, inwieweit die aus dem beschlossenen Masterplan enthaltenen Entwicklungs- oder Sanierungsziele in die Realität umgesetzt werden können. Von entscheidender Bedeutung ist und bleibt allerdings die Tatsache, dass der Eigentümer der Liegenschaft, die TRIWO AG, die Flächen vermarkten kann. Eine Vielzahl der auf dem Konversionsgelände vorhandenen Immobilien konnten bereits vermietet / verpachtet oder gar veräußert werden. Nachdem nunmehr der Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk zum 1.1.2011 gegründet wurde, übernimmt dieser die Aufgabe zur Herstellung von Wasser- und Abwassereinrichtungen. Dadurch reduzieren sich die Investitionen beim Zweckverband. Vorhandenes Anlagevermögen (Trinkwasser- und Abwasserleitung) wurde an den Eigenbetrieb ergebnisneutral übertragen. Gleichzeitig wurden die hierfür erhaltenen Zuweisungen des Landes und der Verbandsmitglieder übertragen.

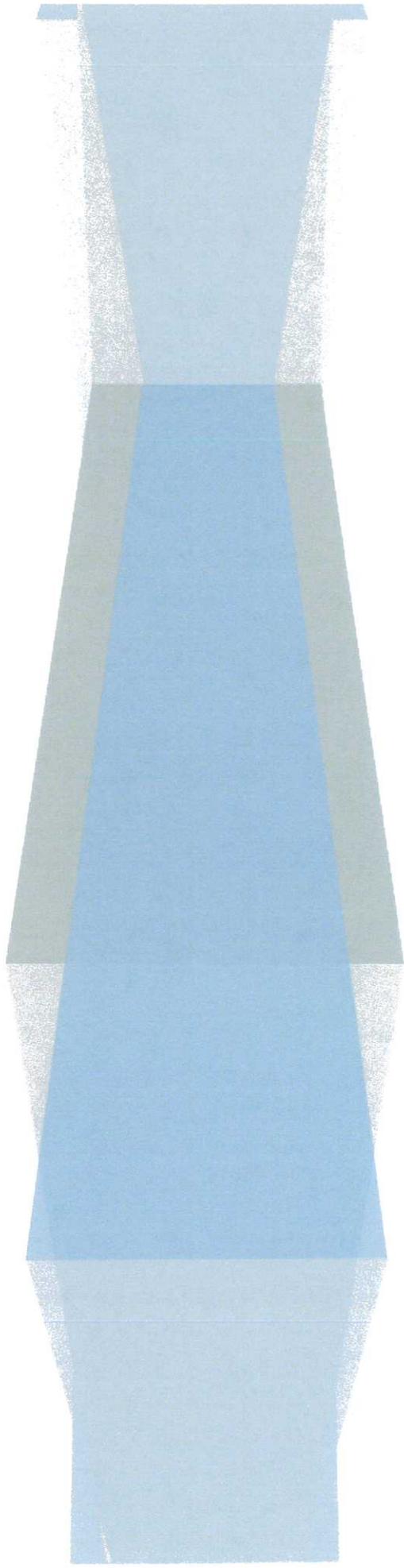
Aufgestellt:  
Mendig, den 09.08.2019  
Verbandsgemeindeverwaltung  
- Fachbereich Finanzen -

Monschauer



# Anlagenübersicht

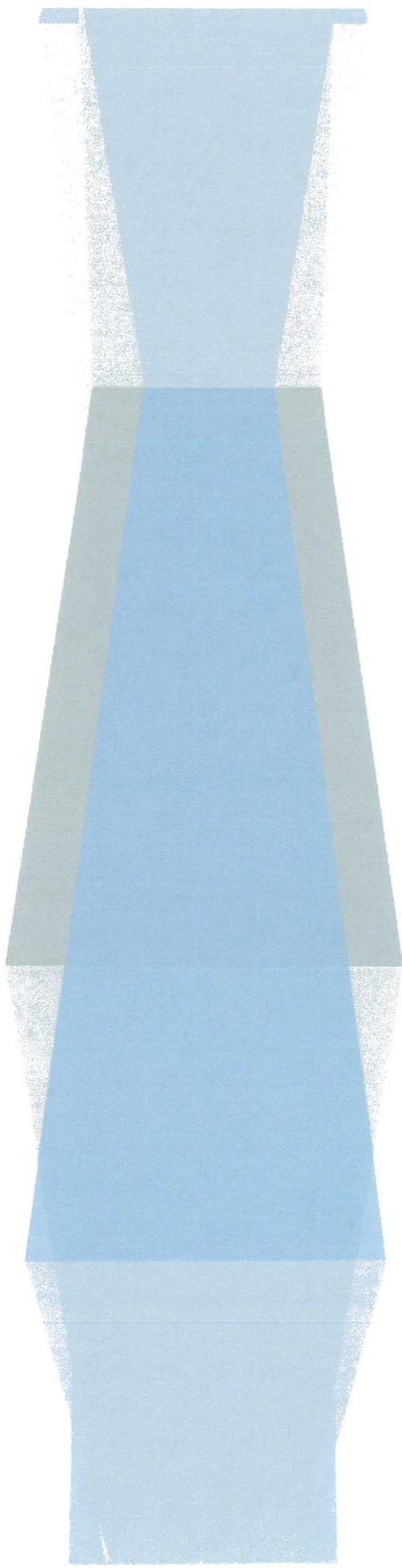
gemäß § 50 GemHVO





# Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



**Forderungsübersicht 2018**  
**Muster 21**  
**(zu § 51 GemHVO)**

01.08.2019  
16:39:08

965 Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig

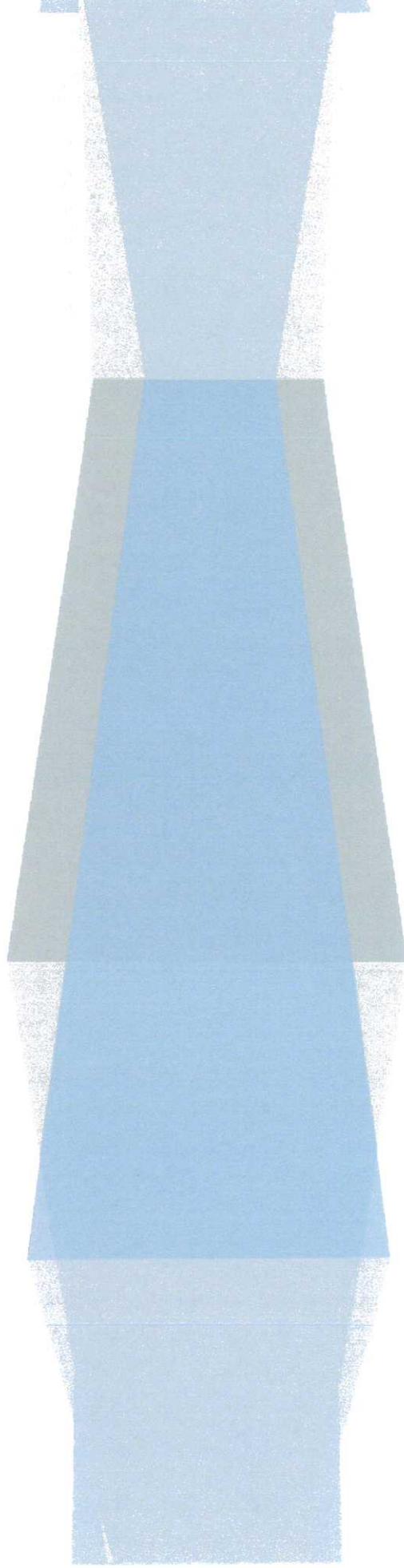
Betragsangaben in EUR

Seite: 1

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs.4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2018		Stand zum 31.12.2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis fünf Jahren					
I	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände							
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.954,09
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.931,46	0,00	3.931,46	0,00	0,00	3.931,46	3.931,46
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	186.721,26	0,00	0,00	186.721,26	0,00
1.7	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	Summe Forderungen	3.931,46	0,00	190.652,72	0,00	0,00	190.652,72	98.885,55

# Verbindlichkeitsübersicht

gemäß § 52 GemHVO



# Verbindlichkeitsübersicht 2018 Muster 22 (zu § 52 GemHVO)

01.08.2019  
16:39:39

965 Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig

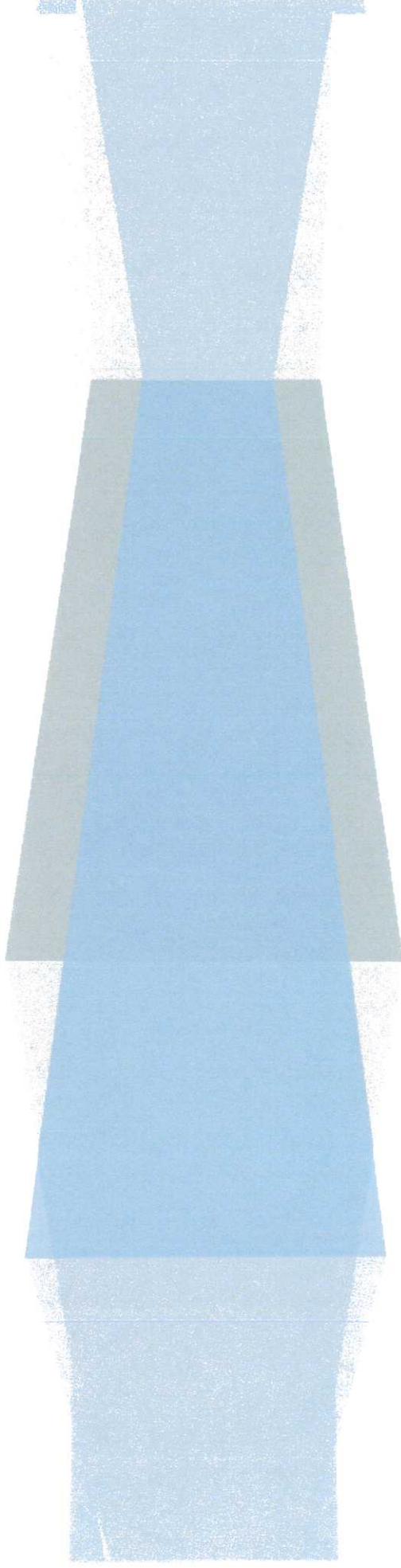
Betragsangaben in EUR

Seite: 1

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs.5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit		Stand zum 31.12.2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis fünf Jahren						
Verbindlichkeiten									
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9,48	0,00	9,48	0,00	9,48	0,00		9,48
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	174.961,75	0,00	174.961,75	0,00	174.961,75	0,00		79.388,70
13	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
-	Summe Verbindlichkeiten	174.971,23	0,00	174.971,23	0,00	174.971,23	0,00		79.398,18

## Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres geltenden Haushaltsermächtigungen (gemäß § 53 GemHVO)						
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Übertrag ins Haushaltsjahr 2019	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfol- gejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfol- gejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfol- gejahre
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>					
	Teilhaushalt .....					
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>					
<b>2.1</b>	Ordentliche und außerordentliche Aus- zahlungen					
	Teilhaushalt .....					
<b>2.2</b>	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten</b>					
	Teilhaushalt .....					